

Wie werden An- und Abflugverfahren festgelegt?

Alle Mitglieder des Expertengremiums Aktiver Schallschutz können Ideen vorstellen. Auch die betroffenen Gemeinden arbeiten Vorschläge aus. Die Palette der Ansätze ist breit und reicht von technologischen Lösungen zur Flugzeugumrüstung über eine veränderte Nutzung der Start und Landebahnen bis hin zur Verlegung von Flugrouten.

Jedes neue Flugverfahren wird vor der Genehmigung gründlich geprüft. Das kann weit über ein Jahr dauern. Die Tabelle stellt die formell vorgesehenen standardmäßigen Arbeitsschritte im Einzelnen vor. Weitere Arbeitsschritte, wie die Prüfung im Forum Flughafen und Region (FFR), kommen hinzu.

Arbeitsschritte	Dauer
Eine Anfrage zur Änderung eines Flugverfahrens erreicht die Deutsche Flugsicherung (DFS)	
Eingangsbearbeitung	4 Wochen
Auftragsklärung	4 Wochen
Priorisierung	4 Wochen
Beschreibung/ Entwicklung des neuen Flugverfahrens - hier „zeichnen“ die Fachleute der DFS buchstäblich das neue Verfahren.	20 Wochen
Beratung, z.B. mit der Fluglärm-kommission (FLK)	20 Wochen
Abwägung u. a. von Lärmschutz-potenzial, Sicherheit und Aufwand	4 Wochen
Prüfungen durch das Bundesamt für Flugsicherung (BAF), das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundes-ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	20 Wochen
Finale Abstimmung innerhalb der DFS sowie mit dem BAF	4 Wochen
Veröffentlichung im Luftfahrt-handbuch AIP	8 Wochen
Inkrafttreten	